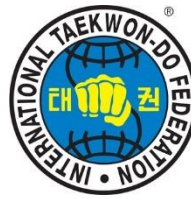


# International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

Founding Member of I.T.F. 1966  
Member of A.E.T.F. since 1982



## Coachlizenzordnung (CLO)

### Inhalt

§ 1	Lizenz .....	2
§ 2	Erlangen der Lizenz .....	2
§ 3	Dauer und Verlängerung der Lizenzen .....	2
§ 4	Wiedererlangen der Lizenz .....	2

**Anmerkung:** Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint. Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet

**§ 1 Lizenz**

Coach-Lizenz

**§ 2 Erlangen der Lizenz**

- Mindestalter 18 Jahre
- Mindestgraduierung 4. Kup
- 1 Kampfrichterlehrgang oder in Ausnahmefällen als Tageslizenz durch die Turnierleitung

**§ 3 Dauer und Verlängerung der Lizenzen**

Die Lizenzen behält ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres. Ausgehend vom Datum des Lehrganges.

Formel: aktuelles Jahr – Jahr des letzten Kampfrichter-Lehrganges < 3

Durch erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang, verlängert sich wiederum bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres. Ausgehend vom Datum des Lehrganges

**§ 4 Wiedererlangen der Lizenz**

Bei Verlust der Lizenz, kann diese nur durch die erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang wiedererlangt werden.